



Einwohnergemeindeversammlung Waltenschwil

vom **Mittwoch, 24. November 2021, 20.00 Uhr**
in der **Bannegg-Halle**

Präsident	Simon Zubler, Gemeindeammann	
Vizepräsident	Hans Rudolf Müller, Vizeammann	
Aktuar	Frank Koch, Gemeindeschreiber	
Stimmzähler	Josef Meier und Jeannette Pidde-Giger	
Präsenz	Stimmberechtigte laut Stimmregister	2'087
	Beschlussesquorum	418
	Anwesend	49

96 13.09.01 Einwohnergemeinde

Gemeindeammann Simon Zubler begrüsst alle anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung in der Bannegg-Halle. Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an die Jungbürger sowie an die Neuzuzüger, welche erstmals an einer Gemeindeversammlung in unserem Dorf teilnehmen. Im Weiteren begrüsst er Grossrat Flurin Burkard sowie die Vertreterin der Presse, Frau Susanne Schild vom Wohler Anzeiger und der Freiämter. Die Versammlung wird pünktlich um 20.00 Uhr eröffnet.

Der Versammlungsleiter macht darauf aufmerksam, dass die Regeln gemäss Schutzkonzept gegen das Coronavirus für die Gemeindeversammlungen strikte einzuhalten sind. Bevor mit der Behandlung der eigentlichen Geschäfte begonnen wird, teilt der Vorsitzende mit, dass diese Gemeindeversammlung für die Protokollierung auf Tonband aufgenommen wird. Die Aufnahme wird nach der Protokollierung wieder gelöscht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Beschlussesquorum von 418 Stimmen nicht erreicht werden kann, sodass positive und negative Gemeindeversammlungsbeschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen. Gemäss Gemeindegesetz kann an der Gemeindeversammlung selbst das Referendum nicht ergriffen werden. Damit ein Referendum zustande kommt, sind 20 Prozent der Unterschriften aller Stimmberechtigten erforderlich. Entsprechende Unterschriftenbögen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gemeindeammann Simon Zubler stellt fest, dass die Traktandenliste, zusammen mit den Vorlagen, rechtzeitig zugestellt wurde.

Der Gemeinderat hat nach Vorliegen der in Auftrag gegebenen Schulraumplanung entschieden, auf die momentane Projektierung und Planung der Aussen- und Teilsanierung der Banegg-Halle zu verzichten. Das Traktandum 2 für den entsprechenden Verpflichtungskredit-Antrag wurde aus diesem Grund wie bereits publiziert für die heutige Einwohnergemeindeversammlung abgesetzt.

Der Gemeinderat erachtet nach Vorliegen der neusten Informationen eine Gesamtplanung über alle Schulliegenschaften als notwendig, bevor weitere Projekte in diesem Zusammenhang in Angriff genommen werden. Zu viele Optionen sind momentan noch offen. Im Jahr 2022 soll ein entsprechender Projektierungskredit für eine Gesamtplanung dem Souverän beantragt werden.

Zur Behandlung gelangen am heutigen Abend somit folgende Geschäfte:

1. Protokoll
2. Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 50'000.00 inkl. Mehrwertsteuer für eine Teilrevision der Nutzungsplanung
3. Sanierung Burgweg
 - a) Verpflichtungskredit für den Wasserleitungersatz im Burgweg im Betrag von CHF 100'000.00 inkl. Mehrwertsteuer
 - b) Verpflichtungskredit für den Strassenbau am Burgweg im Betrag von CHF 120'000.00 inkl. Mehrwertsteuer
4. Beschlussfassung über das Budget 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 106 %
5. Verschiedenes
 - Diverse Informationen des Gemeinderates über laufende Geschäfte

Zur Reihenfolge der Traktandenliste werden keine Einwendungen gemacht.

**97 13.09.01 Traktandum 1
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2021**

Das ausführliche Protokoll hat während 14 Tagen vor der Einwohnergemeindeversammlung öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Das Beschlussprotokoll wird verlesen.

Die Diskussion zum Protokoll wird eröffnet.

Votant 1: An der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurde über verschiedene Verkehrsprojekte informiert. Im Protokoll steht zum Heumoosweg „Sanierung und Strassenraumgestaltung (Trottoir)“. Warum wurde der Poller nicht im Protokoll erwähnt?

Zubler Simon: Der Ausbau Heumoosweg ist im Investitionsbudget 2021 enthalten.

Votant 1: Das Baugesuch war damals noch gar nicht ausgeschrieben gewesen. Ihr habt orientiert, dass ihr dies so ausführen möchtet. Ihr wollt einen Poller mitten in der Strasse machen. Das Protokoll ist übrigens sehr gut verfasst. Aber warum wurde der Poller nicht erwähnt?

Meyer Christoph: Der Poller ist Bestandteil des Strassenbauprojektes. Wir haben zwei Auflagen gemacht. Eine Auflage für das Strassenbauprojekt und eine Auflage für die Verkehrsanordnung der Sackgasse. An der letzten Gemeindeversammlung wurde kurz über verschiedene Verkehrsprojekte informiert. Die einzelnen Projekte wurden nicht im Detail erörtert. Beim Heumoosweg war der Poller Bestandteil der öffentlichen Auflage.

Votant 1: Den Poller konnte man erst sehen, wenn man die Pläne eingesehen hat. Der Poller wurde aber dann verschoben. Ihr musstet diesen zwei Mal ausschreiben. Warum wurde dies nicht erwähnt?

Meyer Christoph: Ich erwähne nochmals, dass der Poller Bestandteil des Baugesuches war. Nach der Verschiebung des Pollers wurde dieser erneut öffentlich ausgeschrieben.

Votant 1: Aus eurer Sicht muss man dies also nicht erwähnen. Man kann, aber muss nicht. Aber warum wurde dies nicht im Protokoll erwähnt?

Meyer Christoph: Es erfolgte eine öffentliche Auflage und alle interessierten Personen konnten sich so informieren. Deine Frage verstehe ich nicht.

Votant 1: Wenn ihr im Protokoll geschrieben hättet, dass am Heumoosweg ein Poller gesetzt wird, dann wäre es doch korrekt gewesen. Ihr könnt ja sagen, dass ihr dies vergessen habt. Dann wäre es erledigt.

Meyer Christoph: Der Poller war Bestandteil des Bauprojektes und dieses ist öffentlich aufgelegt. In den Plänen konnte man den Poller sehen. Wir haben nichts vergessen. Die zweite Auflage erfolgte, weil wir den Standort des Pollers verschoben haben.

Votant 1: Ihr habt da ganz klar zugegeben, dass ihr einen Formfehler gemacht habt, weil ihr den Poller nicht angezeichnet habt.

Koch Frank: Hier geht es um das Traktandum Protokoll und nicht um den Heumoosweg. Wenn im Protokoll der geplante Poller nicht aufgeführt ist, dann wurde dieser auch nicht erwähnt.

Weiter wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Protokoll vom 09. Juni 2021 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme wird dem Protokoll vom 09. Juni 2021 zugestimmt.

**98 03.02 Traktandum 2
Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 50'000.00 inkl. Mehrwertsteuer für eine Teilrevision der Nutzungsplanung**

Vizeammann Hans Rudolf Müller informiert, dass die rechtskräftige Nutzungsplanung der Gemeinde Waltenschwil von der Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 beschlossen und durch den Regierungsrat am 05. März 2014 genehmigt wurde. Nunmehr sind mit einer Teilrevision der Nutzungsplanung die Gewässerräume gestützt auf die aktuellen, übergeordneten gesetzlichen Vorgaben festzulegen. Mit den neuen Gewässerschutzbestimmungen verpflichtet der Bund die Kantone, entlang oberirdischer Gewässer die Gewässerräume auszuscheiden. Die Gemeinden sind daher angewiesen, die Gewässerräume sämtlicher Fliess- und Stehgewässer, gestützt auf die Bundesvorgaben, im Bauzonen- und Kulturlandplan unter Berücksichtigung des Hochwasser-, Natur- und Landschaftsschutzes und der Bebauungsdichte grundeigentümergebunden umzusetzen. Nur so kann die gewünschte Rechtssicherheit für die Gemeinde und die betroffenen Grundeigentümer sichergestellt und das Verfahrensrisiko (allfällige Einwendungen von Naturschutzverbänden) minimiert werden.

Weiter sollen folgende, punktuellen Anpassungen an der Nutzungsplanung geprüft werden. Es sind dies:

- Einzonung Parkplatz Haltestelle Hessel
- Einzonung Parkplatz Schützenhaus
- Überprüfung Zone für öffentliche Anlagen im Bereich Gotthardweg

Die Kosten für diese Teilrevision der Nutzungsplanung beläuft sich gemäss den eingeholten Offerten auf rund CHF 50'000.00.

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird eröffnet:

Votant 2: Die Gewässerräume sollen im Baugebiet und in der Landwirtschaftszone ausgeschieden werden. Was gedenkt der Gemeinderat da zu planen? Was für Ideen sind da vorhanden? Wie stellt ihr euch die Umsetzung vor, vor allem in der Landwirtschaftszone?

Müller Hans Rudolf: Die Vorstellungen sind eigentlich klar vorgegeben. Es wird unterschieden von der Breite der Fliessgewässer sowie innerhalb oder ausserhalb Baugebiet. Weiter werden die bestehenden Bauten berücksichtigt. Dann wird der Gewässerraum ausgeschieden gemäss den gesetzlichen Vorgaben, welcher beidseitig ab Ufer bis 15 Meter breit sein kann. Dort erfolgt eine entsprechende Schutzzone.

Votant 2: Was ist in diesem Gewässerraum angedacht? Was stellt sich der Gemeinderat vor in diesen Schutzbereichen von 15 Metern? Was für Absichten des Gemeinderates werden dem Planer dort aufgetragen?

Müller Hans Rudolf: Der Gestaltungsplan liegt noch nicht vor, was man in diesem Raum machen kann. Was gesetzlich feststeht, dass dieser Raum nicht zur Fruchtfolgefläche gehört. Es ist ein Gewässerschutzraum. Dort dürfen keine Tätigkeiten gemacht werden, welche das Gewässer gefährden.

Votant 2: Ich habe gehört, dass dem Kanton noch gar nicht klar ist, wie diese Gewässerräume zu definieren sind. Die Vorgaben sind vom Kanton noch gar nicht klar.

Müller Hans Rudolf: Der Kanton hat den Gewässerschutzraum bereits ausgeschieden. Diese Planunterlagen sind einsehbar. Man muss dies nun auf kommunaler Ebene ebenfalls machen. Dort kann man nun wirklich ins Detail gehen und den Optimierungsbedarf eruieren.

Votant 2: Ist da auch eine Revitalisierung oder eine Renaturierung der Bünz in euren Köpfen? Oder wird die Bünz so gelassen, wie sie nun ist? Sie funktioniert nämlich so wie sie ist am besten. Sie verläuft auch bei Hochwasser bestens. Bei den renaturierten Bereichen hat man nämlich die grössten Probleme. Eine Renaturierung ist falsch investiertes Geld. Lässt man die Bünz nun wie sie ist? Für den Hochwasserschutz kann man Massnahmen ergreifen.

Müller Hans Rudolf: Der Hochwasserschutz muss angegangen werden. Dies ist mit der Ausscheidung des Gewässerraumes natürlich verbunden. Die Renaturierung ist auch im Gewässerschutzgesetz verankert. Aber dies ist ein anderes Geschäft und Thema.

Votant 2: Die Ausscheidung des Gewässerraumes ist zwingend aber nicht die anderen Themen wie Hochwasserschutz oder Renaturierung.

Müller Hans Rudolf: Für die Ausscheidung des Gewässerraumes gibt es auch eine Mitwirkung und eine öffentliche Auflage. Alle interessierten Personen können dort ihre Anliegen einbringen.

Zubler Simon: Es geht hier darum, dass der Gewässerraum anschliessend auf der Karte ausgeschieden ist. Es geht nicht darum, was wir darin im Anschluss gestalten und umsetzen.

Votant 1: Ich stelle hier den Antrag, wenn es denn einen braucht, oder nehmt dies bitte zur Kenntnis, dass in der Bauordnung gleich die Dachfenstergrössen zu überprüfen sind. Für die Kontrolle von Photovoltaikanlagen sind grössere Ausstiege nötig und Dachfenstergrössen von 1.50 Meter bis 2 Meter sind daher zu gestatten. Bitte nehmt dies auf.

Müller Hans Rudolf: Danke, dies nehmen wir zur Kenntnis.

Votant 3: Ist der Gemeinderat bereits involviert in Landverhandlungen für die Bünzrenaturierung?

Meyer Christoph: Momentan noch nicht. Es laufen jedoch Bestrebungen, im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz, die Möglichkeit zu schaffen, um allfällige Landverluste durch freie Landflächen der Gemeinde zu ersetzen. Aus diesem Grund wurden die neusten Pachtverträge nur befristet auf 2 Jahre abgeschlossen.

Votant 2: Die ausgeschiedenen Gewässerraumflächen müssen nicht zwingend im Eigentum der Gemeinde oder des Kantons sein. Diese können auch beim bisherigen Eigentümer verbleiben. Es ist einfach eine Frage der Entschädigung.

Müller Hans Rudolf: Dies ist so.

Zubler Simon: Die Bünzrenaturierung ist ein komplett anderes Geschäft. Hier geht es um den Kredit für eine Teilrevision der Nutzungsplanung, bei welchem der geforderte Gewässerraum auszuscheiden ist.

Votant 2: Die Renaturierung fliesst jedoch in die Planung hinein. Es hat somit klar einen Zusammenhang.

Müller Hans Rudolf: Bei Landverlusten kann gemäss Gesetz Ersatz geleistet werden.

Votant 4: Ist die erwähnte Gesamtplanung des Schulraumes auch Gegenstand der Teilrevision der Nutzungsplanung?

Müller Hans Rudolf: Dies ist durchaus möglich, dass diese Planung eine Änderung der Nutzungsplanung auslöst. Diese würde auch gleich in diesem Verfahren behandelt.

Weiter wird das Wort nicht verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, für die Teilrevision der Nutzungsplanung sei ein Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zu bewilligen.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit und 2 Gegenstimmen wird dem Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 50'000.00 inkl. Mehrwertsteuer für die Teilrevision der Nutzungsplanung zugestimmt.

- 99 29.04.03 Traktandum 3
Sanierung Burgweg**
- a) Verpflichtungskredit für den Wasserleitungsersatz im Burgweg im Betrag von CHF 100'000.00 inkl. Mehrwertsteuer**
 - b) Verpflichtungskredit für den Strassenbau am Burgweg im Betrag von CHF 120'000.00 inkl. Mehrwertsteuer**

Gemeinderat Christoph Meyer teilt mit, dass die Wasserleitung im Burgweg mittlerweile rund 60 Jahre alt ist und diverse Schadstellen aufweist. Sie erfüllt vom Durchmesser her die gesetzlich vorgeschriebenen Löschwasserrichtlinien nicht mehr und muss vergrössert werden. Aus diesen Gründen ist ein Ersatzneubau angezeigt.

Die AEW Energie AG hat im Jahre 2018 im Zusammenhang mit der Sanierung der Fusswegverbindung Talackerstrasse bis Burgweg bereits einen Teil der Netzlücke zwischen dem Trafo Talackerstrasse und der Verteilkabine Zelglistrasse ausgebaut. Im Zuge der bevorstehenden Arbeiten im Burgweg erfolgt nun der noch pendente Zusammenschluss. Gleichzeitig wird die Beleuchtung des Burgwegs und der Fusswegverbindung Richtung Rigistrasse erneuert und wo nötig ergänzt. Hierzu hat der Souverän am 23. November 2018 bereits einen entsprechenden Verpflichtungskredit genehmigt. Mit der Umsetzung wurde bis zum nun geplanten und koordinierten Gesamtausbau zugewartet. Nach Abschluss der Werkleitungsbauten soll der Burgweg konform instand gestellt werden.

Für die geplanten Arbeiten wird mit Gesamtkosten (Anteil Gemeinde, ohne Beleuchtung) von CHF 220'000.00 inkl. Mehrwertsteuer und Reserve gerechnet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ersatzneubau Wasserleitung:	CHF 100'000.00 (inkl. MwSt. und Reserve)
Strasseninstandstellung:	CHF 120'000.00 (inkl. MwSt. und Reserve)
Erneuerung Strassenbeleuchtung:	CHF 65'000.00 (Kredit bereits vorhanden)

Die Kosten für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 65'000.00 (inkl. MwSt. und Reserve) wurden am 23. November 2018 bereits genehmigt und sind nicht Bestandteil des aktuellen Kreditantrags.

Die Beteiligung der AEW Energie AG an den Strasseninstandstellungskosten ist bereits berücksichtigt.

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeinderat stellt für die Sanierung Burgweg folgende Anträge:

- a) Der Verpflichtungskredit für den Wasserleitungsersatz im Burgweg im Betrag von CHF 100'000.00 inkl. Mehrwertsteuer sei zu bewilligen.
- b) Der Verpflichtungskredit für den Strassenbau am Burgweg im Betrag von CHF 120'000.00 inkl. Mehrwertsteuer sei zu genehmigen.

Abstimmung

- a) Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme wird der Verpflichtungskredit für den Wasserleitungersatz im Burgweg im Betrag von CHF 100'000.00 inkl. Mehrwertsteuer genehmigt.
- b) Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme wird der Verpflichtungskredit für den Strassenbau am Burgweg im Betrag von CHF 120'000.00 inkl. Mehrwertsteuer genehmigt.

100 08.09 Traktandum 4 Beschlussfassung über das Budget 2022

Gemeindeammann Simon Zubler vertritt diese Vorlage und referiert darüber wie folgt:

Die Erarbeitung des Budgets 2022 basiert auf der Annahme, dass das nächste Jahr wieder einigermassen „normal“ ablaufen wird; dies vor allem auch bezüglich kultureller Anlässe. Wie und in welchem Ausmass die Covid-19-Pandemie die Haupteinnahmequelle – nämlich den Steuerertrag – beeinflussen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt schlichtweg unmöglich präzise vorauszusagen. Immerhin scheinen sich die vor einem Jahr befürchteten grossen negativen Auswirkungen im 2021 (noch) nicht in so grossem Umfang zu bestätigen.

Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit dem Budget 2022 auseinandergesetzt. Schlussendlich haben nur die wirklich nötigen und unabdingbaren Anschaffungen und Unterhaltskosten im Budget Platz gefunden. Das Budget wurde an einer gemeinsamen Sitzung mit der Finanzkommission vorbesprochen.

Erfreulicherweise kann ein kleiner Ertragsüberschuss von CHF 55'100.00 ausgewiesen werden. Möglich wurde der Ertragsüberschuss allerdings nur durch die periodisch vorgeschriebene Neubewertung des Finanzvermögens. Die Anpassung an marktgerechte Preise hat bei den Landreserven Aufwertungen von total CHF 207'000.00 (plus 8 %) ergeben. Diese haben einmaligen Charakter und sind „nur“ Buchwerte.

Es bleibt die Tatsache, dass grosse Positionen nicht beeinflussbar sind (gesetzlich und vertraglich geregelte Aufwände wie diverse Defizitbeiträge an den Kanton, Lohnanteile an Lehrerlöhne, Sozialwesen, Schulgelder, regionale Organisationen). Diese Positionen betragen über 50 % des gesamten Aufwands. Zusammen mit den Löhnen und den unabdingbaren Unterhaltsarbeiten an Strassen, Gebäuden und Maschinen schrumpft der direkt durch den Gemeinderat beeinflussbare Aufwand auf ca. 10 - 15 % des Gesamtbudgets. Es sind dies vor allem die Bereiche Verwaltung, Feuerwehr, Schule und Bauamt.

Die Löhne wurden mit einer generellen Lohnerhöhung von 0.5 % budgetiert. Die definitive Festlegung der Löhne erfolgt anfangs Dezember 2021 durch den Gemeinderat. Veränderungen von Stellenprozenten sind nicht erfolgt.

Die interne Verteilung auf verschiedene Dienststellen des Personalaufwands beim Gemeindebaumt wurde gemäss dem Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre neu berechnet. Dies führt bei einigen Dienststellen zu grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Die Neuverteilung ist nicht erfolgswirksam.

Im Jahr 2022 laufen diverse Planungsarbeiten für spätere Investitionen weiter. Anhand der Planungsunterlagen können später die Kreditvorlagen ausgearbeitet werden (vor allem in den Bereichen Strassen, Gebäudeunterhalt und Hochwasserschutz), welche dann ab 2022 an den Gemeindeversammlungen traktandiert werden.

Steuerertrag

Der Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern basiert auf dem bisherigen Steuerfuss von 106 %. Den Berechnungen liegen die Empfehlungen des Kantonalen Steueramtes zu Grunde. Die Corona-Krise macht das Budgetieren der Steuereinnahmen ausserordentlich schwierig. Der weitere Verlauf der Pandemie und deren Einfluss auf die Wirtschaft ist immer noch ungewiss. Die allfälligen Folgen auf die Steuereinnahmen treffen die Gemeinde 1 – 2 Jahre verzögert. Die Steuerprognose basiert auf der Annahme, dass das Steuersoll um etwa 1.5 % tiefer ausfallen wird als der voraussichtliche Abschluss 2021. Darin berücksichtigt sind auch die negativen Auswirkungen der geplanten Steuergesetzrevision 2022 (Erhöhung Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen sowie Tarifsenkung bei den juristischen Personen). Ebenfalls berücksichtigt wurde eine kleine Zunahme der Bevölkerung aufgrund der immer noch anhaltenden Bautätigkeit in Waltenschwil. Der budgetierte Gesamtsteuerertrag von CHF 7'359'000.00 liegt CHF 722'000.00 unter dem Steuersoll der Rechnung 2020, was aber insbesondere damit begründet ist, dass im 2020 einige einmalige Ereignisse den Steuerertrag stark positiv beeinflusst haben.

Die Steuerkraft unserer Gemeinde ist mit CHF 2'542.00 pro Einwohner (Rechnung 2020) nach wie vor tief und liegt ca. CHF 400.00 unter dem kantonalen Mittel.

Vorgesehene Investitionen 2022

Einwohnergemeinde	Beträge in CHF
Planungskredit Sanierung/Erweiterung G'dehaus (GV 22.11.2019)	90'000
Software Schuladministration (GV 09.06.2021)	30'000
Strassenbeleuchtung (GV 23.11.2018)	60'000
Kindergartenstrasse/Bünzweg (GV 22.11.2019)	100'000
Sanierung Heumoosweg Ost (Budget 2022, GV 24.11.2021)	140'000
Burgweg Sanierung (GV 24.11.2021)	70'000
Teilrevision Nutzungsplanung (GV 24.11.2021)	25'000
Total	515'000

Werke	Beträge in CHF
Wasserleitung Kindergartenstrasse (GV 22.11.2019)	60'000
Ersatz Wasserleitung Burgweg (GV 24.11.2021)	100'000
Wasser 2035 (GV 09.06.2021)	68'000
Sanierung Abwasserleitungen (GV 24.11.2017)	100'000
GEP 2 (GV 23.11.2018)	160'000
Abwasserleitung Kindergartenstrasse (GV 22.11.2019)	50'000
Umlegung Kanalisation Heim AG (GV 27.11.2020)	200'000
Total	738'000

Investitionen 2023 – 2029 (Finanzplan)

Einwohnergemeinde	Beträge in CHF
Sanierung / Erweiterung Gemeindehaus	2'000'000
Sanierung und Ausbau Fussballplatz	500'000
Sanierung «altes Schulhaus»	500'000
Feuerwehr Motorspritze mit Anhänger und Tanklöschfahrzeug	590'000
Sanierung Bannegg-Halle aussen	1'550'000
Sanierung Schulhaus «alter Teil» inkl. Eingangsbereich	1'830'000
Bünz Renaturierung und Hochwasserschutz	1'300'000
Diverse Strassensanierungen	2'000'000
Bauamtsfahrzeug Ersatz Reform	250'000
Neubau Sporthalle	8'500'000
Mögliche Erlöse aus Verkauf nicht benötigter Grundstücke	-3'000'000
Total	16'020'000

Der Investitionsbedarf ist also in den nächsten Jahren reichlich vorhanden.

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird eröffnet:

Votant 1: Die Holzschnitzelheizung ist immer im Minus. Warum ist dies so? Gibt es da eine Erklärung?

Zubler Simon: Beim Wärmeverbund der Holzschnitzelheizung haben wir noch nie grosse Überschüsse gemacht. Dies war aber auch nicht vorgesehen. Man ist dem Wetter ausgeliefert. Wenn der Winter warm ist, kann weniger Wärme-Energie verkauft werden. Weiter wurden langfristige Verträge mit den Nutzern vereinbart, welche 20 Jahre laufen. Die Preise können somit nicht sofort angepasst werden. Weiter mussten in den letzten Jahren verschiedene Investitionen bei der Heizung getätigt werden.

Votant 1: Die Wärmebezüger zahlen somit 20 Jahre lang den gleichen Preis?

Zubler Simon: Der Leistungspreis ist an die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise gekoppelt. Die Anpassung erfolgt bei Erhöhung des Indexes.

Weiter wird das Wort nicht erwünscht.

Antrag

Finanzkommission und Gemeinderat beantragen, das Budget 2022 sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 106 % zu genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2022 wird mit einem unveränderten Steuerfuss von 106 % mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme genehmigt.

**101 13.08 Traktandum 5
Verschiedenes**

Gemeindeammann Simon Zubler teilt mit, dass bevor zur allgemeinen Diskussion übergegangen wird, der Gemeinderat über laufende Geschäfte orientiert.

**102 13.08 Gemeinderat
Ressortverteilung Amtsperiode 2022/2025**

Gemeindeammann Simon Zubler orientiert über die neue Ressortverteilung im Gemeinderat für die Amtsperiode 2022/2025. Diese sieht wie folgt aus:

Leitung	Simon Zubler	Hans Rudolf Müller	Bettina Galbier Liechti	Christoph Meyer	Jörg Ackermann
Stv.	Hans Rudolf Müller	Christoph Meyer	Simon Zubler	Jörg Ackermann	Bettina Galbier Liechti
Ressort	1	2	3	4	5
	Verwaltung	Planung	Schulwesen	Strassen	Versorgungsbetriebe
	<ul style="list-style-type: none"> Gemeindeorganisation Personal Rechtswesen Wahlbüro 	<ul style="list-style-type: none"> Ortsplanung BNO Erschliessungen 	<ul style="list-style-type: none"> Ressortleitung Bildung Externe Schuldienste Lehrlingswesen Schul-/Erwachsensport 	<ul style="list-style-type: none"> Unterhaltsplanung Verkehrskonzepte Fuss-Radwege Flurwege Signalisationen Neubauten Strassenbeleuchtung 	<ul style="list-style-type: none"> Wasserversorgung EW-Versorgung Gasversorgung Nahwärme Kabelfernsehen Telefon Festnetz Antennenstandorte
	Finanzen	Liegenschaften	Bevölkerungsschutz	Schmutz und Meteorwasser	Entsorgung
	<ul style="list-style-type: none"> Voranschläge Rechnungen Finanzplanung 	<ul style="list-style-type: none"> Bau/Unterhalt Hauswartungen Friedhof Bestattungen 	<ul style="list-style-type: none"> REPOL Feuerwehr Zivilschutz Militär 	<ul style="list-style-type: none"> Kanalisationswesen Sauberwasserleitungen Drainagen ARA 	<ul style="list-style-type: none"> Abfall Grünabfuhr Sep. Sammlungen Sammelstellen Kadaver
	Hochbau	Sozial- und Gesundheitswesen		Umweltschutz	Öffentlicher Verkehr
	<ul style="list-style-type: none"> Baugesuche Bauanfragen 	<ul style="list-style-type: none"> Sozialhilfe Vormundschaftswesen Spitex Einbürgerungen 		<ul style="list-style-type: none"> Gewässer-/Hochwasserschutz Lärmschutz Immissionsschutz Renaturierungen 	<ul style="list-style-type: none"> Busbetrieb Fahrplanwesen Ruftaxi
	Ortsbürger-gemeinde			Bauamt	Kultur- und Vereinswesen
	<ul style="list-style-type: none"> Finanzen Entwicklung 			<ul style="list-style-type: none"> Organisation Anschaffungen 	<ul style="list-style-type: none"> Dorfvereine Kultur
	Forstwesen, Jagd, Landwirtschaft				Standortmarketing
	<ul style="list-style-type: none"> Jagd, Fischerei Tierschutz Wildschäden Ackerbaustelle Pachtwesen 				<ul style="list-style-type: none"> Ansiedlung neuer Betriebe Image Gemeinde nach innen und aussen Unterstützung Gewerbe

**103 27.10 Schule
Neue Führungsstrukturen Schule Aargau 2022**

Gemeinderätin Bettina Galbier erinnert daran, dass die Schulpflege per Ende Jahr 2021 abgeschafft wird. Die strategische Führung der Schule obliegt ab dem 01. Januar 2022 dem Gemeinderat. Die Aufgaben des Gemeinderates sind neu:

- Einhaltung kantonaler Vorgaben
- Anstellungsbehörde für Schulleitung und Lehrpersonen
- Führung der Schulleitung
- Beschwerdefähige schulische Entscheide treffen
- Schulplanung

Für die Umsetzung der neuen Führungsstrukturen der Schule wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sämtliche Reglemente und Funktionendiagramme wurden an die neuen Zuständigkeiten entsprechend angepasst.

Der bisherigen Schulpflege wird für den grossen Einsatz zu Gunsten der Schule Waltenschwil herzlichst gedankt.

Votant 4: Wird in Waltenschwil eine neue Kommission für den Schulbereich eingesetzt?

Galbier Bettina: Nein, der Gemeinderat übernimmt diese Aufgaben.

Votant 5: Können die neuen Reglemente mit den Zuständigkeiten eingesehen werden? Werden diese auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet?

Galbier Bettina: Ja, ab Januar 2022 werden diese aufgeschaltet.

**104 31 Verkehr
Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV) und Parkierungskonzept**

Gemeinderat Christoph Meyer informiert über den Stand der Arbeiten für den Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) und das Parkierungskonzept wie folgt:

- Januar 2021 Verabschiedung 1. Fassung durch den Gemeinderat
Einreichung an Kanton
- 19. August 2021 Vorläufige Beurteilung durch Kanton
- 4. Quartal 2021 Projektbereinigung und Vernehmlassung Kommission
- Januar 2022 Verabschiedung 2. Fassung zu Handen Mitwirkung
- 2. Quartal 2022 Mitwirkungsverfahren Bevölkerung und Nachbargemeinden
- 3. Quartal 2022 Projektbereinigung
- 4. Quartal 2022 abschliessende Genehmigung durch Gemeinderat und Regierungsrat

**105 34.06 Wasserversorgung Waltenschwil, Reservoir
Grundwasserpegel Pumpwerk Hintere Mulde
Wasser 2035**

Gemeinderat Jörg Ackermann teilt mit, dass sich der Grundwasserpegel im Pumpwerk Hintere Mulde im letzten Jahr wesentlich erholt hat. Dies hauptsächlich infolge des vielen Schnees im Winter und dem regenintensiven Sommers 2021.

Am Projekt Wasser 2035 haben bisher 17 Gemeinden und Institutionen ihre Teilnahme zugesagt. In diesem Herbst werden noch 5 Gemeinden über einen Beitritt befinden. Im Jahr 2022 soll die neue Anstalt „Wasser 2035“ gegründet werden.

Votant 1: Was passiert, wenn die 5 Gemeinden alle Nein zu einem Beitritt sagen? Wird die Anstalt «Wasser 2035» trotzdem gegründet?

Ackermann Jörg: Ja, die Gründung würde trotzdem erfolgen.

Votant 2: Wie sehen die Wasserpegel bei den anderen Fassungen aus?

Ackermann Jörg: Beim Pumpwerk Hagächer sind momentan die Werte des Nitrats und des Chlorothalonil zu hoch. Aus diesem Grund wird dort kein Wasser mehr gefördert. Wir hoffen, dass sich die Werte mit der Zeit verbessern, dass wieder Wasser gefördert werden kann.

Votant 2: Dies ist leider keine gute Lösung.

Ackermann Jörg: Es bleibt uns leider nichts anderes übrig. Wir müssen hoffen, dass sich die Werte bald verbessern und die Fassung Hagächer wieder in Betrieb genommen werden kann.

Dies waren die Informationen des Gemeinderates über die laufenden Geschäfte.

Gemeindeammann Simon Zubler eröffnet die Diskussion unter dem Traktandum „Verschiedenes“.

Votant 3: Was gedenkt der Gemeinderat mit dem Schutzwall beim Schützenhaus zu machen? Dort hat es anscheinend Altlasten drin.

Zubler Simon: Die zwei Schallschutz-Wälle dürfen momentan so bestehen bleiben wie bisher. Die Wälle sind mit zum Teil Bauschutt belastet. Dies ist jedoch unbedenkliches Material. Momentan besteht kein Handlungsbedarf und die Wälle bleiben so bestehen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Zum Schluss der heutigen Versammlung erinnert Gemeindeammann Simon Zubler noch an folgende Termine:

09. bis 11.12.2021	Weihnachtsbaumverkauf, Fröschenteich
18.12.2021	Weihnachtsbaumverkauf, Fulenbach
30.05.2022	Ortsbürgergemeindeversammlung
01.06.2022	Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 24. November 2021

Gemeindeammann Simon Zubler dankt allen Anwesenden für ihr Mitmachen und das Vertrauen in den Gemeinderat. Er dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung für die stets gute Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung. In den Dank eingeschlossen werden auch das Bauamt, das Hauswartteam, alle Mitarbeiter der Schule sowie die Feuerwehr. Der Gemeindeammann dankt im Weiteren allen Behörden- und Kommissionsmitgliedern und auch dem Trägerverein Bünzpark für ihren Einsatz im Dienste der Gemeinde. Einen besonderen Dank spricht er seiner Ratskollegin und den –kollegen aus.

Gemeindeammann Simon Zubler wünscht allen Anwesenden besinnliche Feiertage und bereits heute einen guten Start ins neue Jahr.

Schluss der heutigen Gemeindeversammlung: 21.15 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Präsident Der Aktuar